



## Info Steuern 2024

### **Rechnungsminimum provisorische Gemeindesteuern 2024**

Provisorische Gemeindesteuern unter Fr. 300.-- werden nicht aufbereitet bzw. versandt. Nach erfolgter Steuerveranlagung werden direkt die definitiven Gemeindesteuern 2024 in Rechnung gestellt.

### **Ratenzahlung Gemeindesteuern 2024**

Ratenzahlungen für die Gemeindesteuern 2024 müssen schriftlich und begründet an das Gemeindesteueramt Conters, mit Angabe der gewünschten Ratenhöhe und Zahlungsterminen, eingereicht werden. Ratenzahlungen für die Kantons- und Bundessteuern 2024 müssen bei der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden beantragt werden.

### **Steuerformulare 2024 in Papierform**

Aufgrund des digitalen Umbaus bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden (neue Veranlagungsanwendung VANP) können keine Papierformulare zugestellt werden. Es werden ausschliesslich Aufforderungen zur Einreichung der Steuererklärung versandt.

Steuerpflichtige, welche die Steuerformulare weiterhin in Papierform wünschen, können sich mit dem Steueramt Conters in Verbindung setzen. Der Versand der Papierformulare erfolgt dann zentral über die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden.

### **Einreichung der Steuererklärungen 2024**

- Wir bitten Sie, die ausgefüllten Steuererklärungen 2024 (Hauptformular und Hilfsformulare sowie sämtliche Beilagen in der Reihenfolge der Position in der Steuererklärung; ohne Bostitch, Büroklammern und ungebunden) an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:

*Kantonale Steuerverwaltung Graubünden  
Verarbeitungszentrum 1/KO  
Steinbruchstrasse 18  
7001 Chur*

## **Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2024**

- Die neue Version der Deklarationssoftware (SofTax GR 2024 NP) steht ab sofort auf der Homepage der Kantonalen Steuerverwaltung zum Download zur Verfügung. Sie bietet für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit, die Steuererklärung 2024 elektronisch auszufüllen und zu übermitteln.
- Steuererklärungen, welche mit der Deklarationssoftware SofTax GR NP früherer Steuerperioden ausgefüllt wurden, können nicht anerkannt werden.
- Sämtliche Beilagen der Steuererklärung können auch direkt mit SofTax eingereicht werden.
- Wir bitten Sie, die Beilagen bei der korrekten Position bzw. in der Reihenfolge der Position innerhalb der Steuererklärung anzuhängen.
- Für die elektronische Übermittlung jeder Steuererklärung 2024 wird ein eigener Passcode benötigt. Sie finden diesen auf der Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2024 oder auf dem Hauptformular auf Seite 1 unten.
- Bei allfälligen Fragen, die elektronische Einreichung der Steuererklärung 2024 betreffend, können Sie sich an die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden (E-Mail: [Softax@stv.gr.ch](mailto:Softax@stv.gr.ch)) wenden.

## **Einreichefristen für die Steuererklärung 2024**

*31. März 2025*

für unselbständig Erwerbende, Rentner, Erwerbslose, Schüler, Studenten und Erbengemeinschaften.

*30. September 2025*

für selbständig Erwerbende, Landwirte und für ausserhalb des Kantons wohnhafte Personen mit Liegenschaften oder Betriebsstätten in Graubünden.

## **Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2024**

Fristverlängerungsgesuche für die Steuerperiode 2024 sind, vor Ablauf der Einreichfrist, wie folgt einzureichen:

- Online:  
[www.stv.gr.ch](http://www.stv.gr.ch) (automatische Weiterleitung zu: ePortal Kanton Graubünden)
- E-Mail:  
[info@conters.ch](mailto:info@conters.ch)
- Post:  
Gemeindesteueramt Conters  
Ägerta 13  
7241 Conters

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:

- *persönliche Versichertennummer (AHVN13-Nummer: 756. ... .)*
- *Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde*
- *gewünschte Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2024*

Die Fristverlängerungsgesuche werden nur dann beantwortet, wenn diesen nicht oder nur teilweise entsprochen werden kann.

### **Steuerveranlagungen**

Bei der Kantonalen Steuerverwaltung wird ab der Steuerperiode 2024 ein neues Veranlagungsprogramm eingesetzt. Durch diese Umstellung gab es bereits in der Vergangenheit Verzögerungen im Veranlagungsablauf. Die Schulung des neuen Programmes durch die Steuerverwaltung findet im März 2025 statt - somit können die Veranlagungsarbeiten erst ab April 2025 erfolgen. Es wird somit leider auch bei den Veranlagungen 2024 Verzögerungen geben. Wir sind bemüht, die Steuerveranlagungen so rasch wie möglich abzuschliessen und den Steuerpflichtigen zuzustellen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Steuerklärungen 2024 trotzdem fristgerecht einreichen. Sie helfen uns damit, die Verzögerungen möglichst klein zu halten.

Weitere Informationen sind auf der Homepage der kantonalen Steuerverwaltung ([www.stv.gr.ch](http://www.stv.gr.ch)) zu finden. Vielen Dank für die Kenntnisnahme

Conters, 25. Januar 2025

Das Gemeindesteueramts